

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Sachgebiet Straßenverwaltung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Straßen - Veranstaltungswerbung

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Plakatabbildung,
- Liste mit den beantragten Straßen, Nummer des statistischen Stadtteils je Straße und Stückzahl der Werbeträger je Straße (gemäß Anlage),
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (bei Vereinen),
- Kostenübernahmebestätigung, falls die Gebühren ein anderer/eine andere als der Antragsteller/die Antragstellerin zahlen soll.

1. Antragsteller/Antragstellerin

Firma/Name (evtl. Firmenstempel)

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

2. Geschäftsführer/Geschäftsführerin bzw. Vereinsvorsitzender/Vereinsvorsitzende

Name

Vorname

Telefon

Fax

E-Mail

3. Vollmacht: anbei wird nachgereicht entfällt

Kostenübernahmeerklärung: anbei wird nachgereicht entfällt

Nachweis Gemeinnützigkeit: anbei wird nachgereicht entfällt

4. Veranstaltung

Datum

Titel/Name der Veranstaltung

Veranstaltungsort

Anschrift Veranstaltungsort:

PLZ

Ort

Straße

Haus-Nr.

5. Nutzungszeitraum (max. drei Wochen)

von _____ bis _____

6. Anzahl und Größe der Werbeträger (max. A1)

Anzahl _____

Größe _____

einseitig doppelseitig (die angegebene Anzahl der Werbeträger verdoppelt sich damit)

7. Sonstiges

8. Datenverarbeitung und Datenschutz

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen/firmenbezogenen Daten sind im Straßen- und Tiefbauamt für die Bearbeitung erforderlich und werden unter Einhaltung des Sächsischen Datenschutzgesetzes nur für den angegebenen Zweck der Prüfung des Antrages zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Straßen verarbeitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen/firmenbezogenen Daten nur in dem Umgang anderen Fachämtern der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden übermittelt, der für die Prüfung und Entscheidung zum Antrag erforderlich ist. Eine Weitergabe der personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten an Dritte, außerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden, erfolgt nicht. Die personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Angaben nicht mehr erforderlich ist.

Kenntnisnahme/Einwilligungserklärung

Ich habe Kenntnis, dass mit diesem Antrag kein Anspruch auf Zustimmung zur beantragten Sondernutzung besteht. Die Sondernutzung darf erst nach Erhalt der Sondernutzungserlaubnis aufgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet.

In die Verarbeitung der personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten im oben angeführten Sinne willige ich ein.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweise:

Gebühren

Verwaltungsgebühren werden für die Bearbeitung/Überprüfung eines Sondernutzungsantrages erhoben. (Grundlage: Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben (Kostensatzung vom 20. Dezember 2007, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 04/08) in der jeweils aktuellen Fassung).

Nutzungsgebühren werden für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes erhoben. Die Höhe der Nutzungsgebühr richtet sich nach Art, Ort und Zeitraum der Sondernutzung. (Grundlage: Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 44/05 in der jeweils aktuellen Fassung).

Anlage zum Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Straßen - Veranstaltungswerbung

lfd. Nr.	Straße	Nr. statist. Stadtteil	Anzahl
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
beantragte Anzahl insgesamt:			

ggf. Ausweichstraßen¹⁾, falls beantragte Straßen bereits belegt sind:

lfd. Nr.	Straße	Nr. statist. Stadtteil	Anzahl
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			

1) Als Ausweichstraßen wird empfohlen, die Hälfte der beantragten Straßen anzugeben. Sollte keine Ausweichstraße angegeben sein, kann u.U. dem Antrag nicht in vollem Umfang stattgegeben werden.

Landeshauptstadt Dresden Statistische Stadtteile

01	Innere Altstadt
02	Pirnaische Vorstadt
03	Seevorstadt-Ost
04	Wilsdruffer Vs./Seevorstadt-West
05	Friedrichstadt
06	Johannstadt-Nord
07	Johannstadt-Süd

11	Äußere Neustadt (Antonstadt)
12	Radeberger Vorstadt
13	Innere Neustadt
14	Leipziger Vorstadt
15	Albertstadt

21	Pieschen-Süd
22	Mickten
23	Kaditz
24	Trachau
25	Pieschen-Nord/Trachenberge

31	Klotzsche
32	Hellerau/Wilschdorf
33	Flughafen/Industriegebiet Klotzsche
34	Hellerberge

35	Weixdorf
36	Langebrück/Schönborn

41	Loschwitz/Wachwitz
42	Bühlau/Weißer Hirsch
43	Hosterwitz/Pillnitz
44	Dresdner Heide

45	Weißig
46	Gönnsdorf/Pappritz
47	Schönfeld/Schullwitz

51	Blasewitz
52	Striesen-Ost
53	Striesen-Süd
54	Striesen-West
55	Tolkewitz/Seidnitz-Nord
56	Seidnitz/Dobritz
57	Gruna

61	Leuben
62	Laubegast
63	Kleinzschachwitz
64	Großschachwitz

71	Prohlis-Nord
72	Prohlis-Süd
73	Niedersedlitz
74	Lockwitz
75	Leubnitz/Neuostra
76	Strehlen
77	Reick

81	Südvorstadt-West
82	Südvorstadt-Ost
83	Räcknitz/Zschernitz
84	Kleinpestiz/Mockritz
85	Coschütz/Gittersee
86	Plauen

90	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha
----	---------------------------------

91	Cotta
92	Löbtau-Nord
93	Löbtau-Süd
94	Naußlitz
95	Gorbitz-Süd
96	Gorbitz-Ost
97	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz
98	Briesnitz

99	Gompitz/Altfranken
----	--------------------

Hinweis:
Für die Zuordnung der Straße zum statistischen Stadtteil steht der Themenstadtplan unter www.dresden.de zur Verfügung.